

Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), *Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten. Teil 2. Zweite Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere in Unna 18./19.8.1818.* (= Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 5 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV), Aschendorff, Münster 1999, XXII, 419 S.

Der vorliegende Band setzt die im Jahre 1997 begonnene Edition der *Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere (1817–1834)* fort [vgl. die Rezension von J. Rogge in *JWKG* 93 (1999), 331–333]. Sie steht im Kontext der gegenüber Erich Foersters *Entstehung der Preussischen Landeskirche* (Tübingen 1905/07) archivalisch und thematisch erweiterten Aufarbeitung der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Die Tragfähigkeit des von Neuser initiierten Projektes wurde bereits durch die Veröffentlichung einer Reihe von Monographien und Aufsätze unter Beweis gestellt, so auch im ersten Band der von J. F. G. Goeters und R. Mau herausgegebenen *Geschichte der Evangelischen Kirche der Union* (Leipzig 1992).

Der Band gliedert sich in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt bietet die Protokolle der separaten reformierten und lutherischen märkischen Synoden sowie das Protokoll der Gesamtsynode der Grafschaft Mark vom August 1818 (1–83). Die folgenden Abschnitte behandeln zentrale Einzelfragen wie das Problem der „Gemeinsamen Abendmahlsfeier und Gemeindevereinigung“ (84–223), die „Neueinteilung der Kirchenkreise“ (224–317), die Gestaltung der „Synodal- und Kirchenordnung“ (318–366) sowie schließlich die unterschiedlichen „Stellungnahmen zu den Beschlüssen“ (367–403).

Jeder Unterabschnitt enthält ein Hauptdokument, dessen Kontext durch einen umfangreichen Anhang von zeitgenössischen Anlagen und Beilagen dokumentiert wird. Da Stimmen, Stellungnahmen und gutachtliche Äußerungen aller kirchlichen und politischen Handlungsebenen einbezogen sind, entsteht wiederum ein einzigartiges Bild materialier Geschlossenheit. Auswahl und Gliederung der Quellen erlauben einen Einblick in Entstehung und Charakter der verfassungs- und bekennnismäßigen Grundlage unserer westfälischen Landeskirche. Ein ausführliches Personen- und Ortsregister (404–419) erleichtert den Zugang zu den Texten.

Das Fehlen einer kirchen- und theologiegeschichtlichen Einleitung zu den einzelnen Bänden wird wettgemacht durch Aufsätze, die Neuser seit einigen Jahren parallel zum Fortgang der Edition veröffentlicht hat [vgl. *Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819*, *JWKG* 79 (1986), 91–116; *Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817*, in: H. Faulenbach (Hg.), *Standfester Glaube*, SVRKG 100, Köln 1991, 299–314; *Die Krise der Union in der Grafschaft Mark in den Jahren 1818/1819*, *JWKG* 93 (1999), 171–204].

Vor dem Hintergrund der auf der Ersten Gesamtsynode in Hagen spürbaren und geäußerten enthusiastischen „Unionsbegeisterung“ dokumentiert der

vorliegende Band nun die angesichts der institutionellen und mentalitätsbedingten Beharrungskräfte in den kirchlichen Gemeinden und Kreisen eintretende Ernüchterung. Wie nicht anders zu erwarten, führten insbesondere die Unterschiede im Bereich der Kirchenverfassung zu Schwierigkeiten. Diese wurden bei der Neukonstituierung der Kirchenkreise und der Vereinigung der Gemeinden manifest. Sie betrafen insbesondere das Präsidium der Synoden und die Wahl und Ordination der Prediger. Der vorliegende Band dokumentiert sie anschaulich für die neue Kreissynode Unna (274-288).

Der in Hagen formulierte kirchenverfassungsrechtliche Vorbehalt, wonach die Vereinigung der märkischen Gesamtsynode nur dann gültig sei, wenn die presbyterial-synodale Verfassungstradition landesherrlich sanktioniert würde, erfuhr in Unna eine Ausdehnung auf die Ebene der Gemeindevereinigung. Schon jetzt war allerdings deutlich geworden, dass bei der Vereinigung der Gemeinden deren finanzielle Ausstattung, der Zustand ihrer Gebäude sowie Fragen der Pfarrer- und Schullehrerbesoldung eine nicht unwichtige Rolle spielten. In einem Bericht aus dem „Rheinisch-Westfälischen Anzeiger“ vom 31.12.1817 war sogar davon die Rede, dass die äußere Vereinigung der Kirchengemeinden den „Kummerpfarren, Kirchenspelunken und Bettelschulmeisteren“ endlich ein Ende bereiten würde (155). So mischten sich unter die allgemeine „Unionsbegeisterung“ nicht selten handfeste ökonomische Interessen, die die Union befördern, aber auch gefährden konnten. In Wellinghofen scheint die Gemeindevereinigung zum Beispiel an dem gegenüber der lutherischen Gemeinde größeren Reichtum der reformierten Gemeinde gescheitert zu sein (110-111).

Im Anschluß an den Neusers Aufsatz über „Die Krise der Union in der Grafschaft Mark“ (s.o.) lassen sich zwei grundlegende Erkenntnisse dieses zweiten Bandes formulieren:

1. Die Schwierigkeiten und Probleme bei der Einführung der Union sind keine prinzipiellen Einwände gegen die Union als solche, sondern gehören vielmehr zum „Unionsprozeß“: „Die Krise gehörte zum Konzept ...“, so Neuser. Dieser Satz trifft *theologisch* wie letztlich auch *kirchenpolitisch* zu, wenn anders die Union nicht verordnet, sondern nur freiwillig aus den Gemeinden hervorgehen konnte und sollte. Stärker als dies Neuser tut, müßte freilich betont werden, dass die Berliner Kirchenpolitik durchaus auf eine schnelle Durchführung der landesherrlichen Anregungen und Wünsche berechnet war. Als sich die Kirche die ihr im „Unionsaufruf“ zugestandene Freiheit nämlich tatsächlich nahm, wurde dies in Berlin um so mehr als Insubordination verstanden, als einige kirchliche Kreise und Provinzen Zustimmung und Bestand der Union an die landesherrliche Bestätigung bzw. Einführung einer sogenannten „kirchlichen Konstitution“ (= Presbyterialsynodalverfassung) knüpften. So wurde die Unionsfrage manchen Ortes in einer Weise mit der kirchlichen – und damit auch *politischen* – Verfassungsfrage verknüpft, die aus Berliner Sicht keineswegs „zum Konzept“ gehörte.

2. Die Auseinandersetzungen um die „Union der Kirchenverfassung“ auf Kirchenkreisebene machte den damaligen Akteuren die geistliche Importanz

kirchlicher Verfassungsfragen bewußt, die nicht einfach zu den Adiaphora gezählt werden können. Gegenüber dem die preußische Union geringschätzig beurteilenden Begriff der „Verwaltungsunion“ spricht Neuser deshalb von einer „Verfassungsunion“. Dieser Begriff bringt zum Ausdruck, dass die Frage der Kirchenverfassung nach evangelischem Verständnis zwar nicht selbst im Zentrum ekklesiologischer Identitätsbildung steht (so der römische Katholizismus), dass aber *alle* geistlichen und weltlichen Fragen durch sie tangiert sind.

Albrecht Geck

*Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons*, Aschendorff, Münster 1999, 279 S., mit 326 Bildern und Dokumenten, geb.

Das vielbeachtete 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens hat in weiten Kreisen das Interesse an der Geschichte neu belebt. Der Verlag Aschendorff hat dem Rechnung getragen und einen volkstümlichen Bildband von Helmut Lahrkamp mit dem Titel „Dreißigjähriger Krieg – Westfälischer Frieden“ herausgebracht. Der hier zu besprechende Band ist gewissermaßen die Fortsetzung jenes Werkes. Lahrkamp gibt darin eine Darstellung der politischen Geschichte des Bistums Münster von 1648 bis 1815. Da sie „nur vor dem Hintergrund der gesamt-europäischen Geschichte zu verstehen“ (S. 6) ist, gliedert Lahrkamp sein Buch in die Abschnitte „I. Im Zeitalter Ludwig XIV.“ und „II. Ancien Regime im Schatten der Großmächte“. Jeweils vier der letzten acht Münsteraner Fürstbischöfe ordnet er diesen Abschnitten zu. So entstehen acht Lebensbilder, die das politische und geistliche Wirken der Bischöfe würdigen. Die konfessionellen Auseinandersetzungen werden in diesen Darstellungen nur noch am Rande erwähnt, da sie nach Meinung des Verfassers etwa mit dem Jahre 1650 abschließen. So schreibt er ziemlich pauschal: „Die Landbevölkerung ist während der Kriegsjahre weitgehend zur alten Kirche zurückgekehrt oder überhaupt stets katholisch geblieben; nur in einigen Städten des Westmünsterlandes gibt es noch kleine protestantische Gruppen, die ihre herkömmlichen Nachbarschaftsverbindungen zu den Niederlanden pflegen.“ Die Rekatholisierung des münsterischen Stiftsadels, der um 1650 noch zu einem „erheblichen Teil“ protestantisch ist, wird auf die „mühsame Bekehrungsarbeit“ der Jesuiten zurückgeführt. (S. 9) Der kirchengeschichtlich interessierte Leser vermisst hier eine differenziertere Darstellung.

Von 1650 bis 1678 dauert die Regierungszeit Christoph Bernhard von Galens. In Diplomatie und Kriegsführung geschult entzieht er sich traditionellen Bindungen und entwickelt sich seiner Zeit entsprechend zu einem absoluten Fürsten. Er unterwirft 1661 die auf ihre alten Rechte pochende Stadt Münster, greift als Reichsfürst aktiv in den Türkenkrieg ein und bekriegt die niederländischen Generalstaaten wegen der verweigerten Rückgabe der Herrschaft Borkelo an das Bistum Münster. Findet man ihn im erfolglosen Kampf